

Überprüfungsbericht mit Definition der Gegenstände und Eckwerte bei geplanter Revision

**5-Jahres-Überprüfung
Berufliche Grundbildung
Medizinische Praxisassistentin/
Medizinischer Praxisassistent
mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)
Berufsnummer 86915**

Erstellt durch die Trägerverbände MPA EFZ (FMH, ARAM, SVA)
im Auftrag der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) für
Medizinische Praxisassistentin/ Medizinischer Praxisassistent EFZ (Berufsnummer 86915)

Bern, 06.02.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Ablauf	3
1.1	Kennzahlen Lernende MPA EFZ.....	3
2	Umfragen und Stellungnahmen der Verbundpartner	4
2.1	Bericht Trägerverbände (Betrieb und üK)	5
2.1.1	Zusammenfassung der Umfrage	5
2.1.2	Massnahmen aus der Umfrage	7
2.1.3	Zusammenfassung Beurteilung der Arbeitsmarktfähigkeit und der Branchenbedürfnisse durch die Trägerverbände	7
2.1.4	Anträge Ärztesgesellschaft des Kantons Zürichs	8
2.2	Erfahrung Fachlehrerschaft	9
2.2.1	Zusammenfassung	9
2.2.2	Massnahmen	9
2.3	Bericht SBBK.....	10
2.3.1	Zusammenfassung	10
2.3.2	Massnahmen	10
2.4	Bericht SBFI.....	10
2.4.1	Zusammenfassung	11
2.4.2	Massnahmen	11
3	Gegenstand und Eckwerte der Revision.....	12
3.1	Organisation der Revision	12
3.2	Ausrichtung der beruflichen Grundbildung	13
3.3	Struktur der beruflichen Grundbildung	14
3.3.1	Berufspädagogisches Modell	14
3.3.2	Handlungskompetenzen.....	15
3.3.3	Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz	16
3.4	Lernorte der beruflichen Grundbildung.....	17
3.4.1	Bildung in beruflicher Praxis.....	17
3.4.2	Schulische Bildung	17
3.4.3	Überbetriebliche Kurse	18
3.4.4	Lerndokumentation, Bildungsbericht, Leistungsdokumentation.....	19
3.5	Qualifikationsverfahren.....	19
3.5.1	Zulassung	19
3.5.2	Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung)	19
3.5.3	Andere Qualifikationsverfahren	21
3.5.4	Umsetzung der beruflichen Grundbildung.....	21
3.5.5	Weitere Gegenstände und Eckwerte.....	22
4	Verabschiedung in der Kommission B&Q	23
5	Entscheid Trägerverbände	24
6	Anhänge	25
	Anhang 1) Kennzahlen Lernende MPA EFZ.....	25ff
	Anhang 2) Auswertung 5-Jahres-Überprüfung Trägerverbände.....	25ff
	Anhang 2.1) Beurteilung Arbeitsmarktfähigkeit und Branchenbedürfnisse Antwort ARAM und SVA	25ff
	Anhang 2.2) Beurteilung Arbeitsmarktfähigkeit und Branchenbedürfnisse Antwort FMH	25ff
	Anhang 3) Bericht SBBK	25ff
	Anhang 3.1) Bericht SBBK mit Details	25ff
	Anhang 4) Bericht SBFI.....	25ff
	Anhang 5) Protokolle Kommission B&Q vom 05.09.2024, 28.11.2024, 06.02.2025	25ff

1 Ausgangslage und Ablauf

In den Verordnungen über die berufliche Grundbildung des Berufes ist festgehalten, dass eine aus den Verbundpartnern zusammengesetzte Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q) einzusetzen ist. Zentrale Aufgabe dieser Kommission ist es, die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen. Entsprechend dem Resultat sind die Verordnung über die berufliche Grundbildung, der Bildungsplan und weiterführende Instrumente zur Förderung der Qualität den wirtschaftlichen, technologischen, ökologischen und didaktischen Entwicklungen anzupassen.

Mit der 5-Jahres-Überprüfung sollen aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der beruflichen Grundbildung die Qualifikation und deren Aktualität für die Arbeitsmarktfähigkeit und der Ausbildungsprozess beleuchtet werden. Das Resultat der Überprüfung ermöglicht es, Schwachstellen und Lücken zu erfassen sowie Ideen und Vorschläge für Anpassungen und Verbesserungen zu sammeln.

Die Kommission B&Q für die Medizinische Praxisassistentin / den Medizinischen Praxisassistenten EFZ hat den Auftrag der 5-Jahres-Überprüfung gemäss Bildungsverordnung wahrgenommen und den Bericht der Trägerverbände (Kapitel 2.1, Anhänge 2, 2.1 und 2.2), die Erfahrung der Fachlehrerschaft (Kapitel 2.2, Anhänge 2 und 3), den Bericht der SBBK (Kapitel 3.3, Anhänge 3 und 3.1) und den Bericht des SBFI (Kapitel 2.4, Anhang 4) zusammengetragen und an den Sitzungen vom 5. September und 28. November 2024 und 6. Februar 2025 der Kommission B&Q behandelt.

Anlässlich der Sitzungen vom 5. September und 28. November 2024 und 6. Februar 2025 hat die Kommission B&Q die Empfehlungen der Trägerverbände, Fachlehrerschaft, SBBK und SBFI zusammengetragen und eine Empfehlung zuhanden der Trägerverbände MPA EFZ formuliert. Die daraus abgeleiteten Gegenstände und Eckwerte der Kommission B&Q sind im Kapitel 3 aufgeführt. Die entsprechenden Protokolle sind im Anhang 5 eingefügt.

Die Trägerverbände (FMH, ARAM, SVA) haben den von der Kommission B&Q vorgelegten Empfehlungen vollumfänglich zugestimmt und damit diesen Bericht gemäss Kapitel 5 «Entscheid Trägerverbände» verabschiedet.

1.1 Kennzahlen Lernende MPA EFZ

Im Rahmen der 5-Jahresüberprüfung wurden verschiedene Kennzahlen der Lernenden MPA EFZ in der Schweiz ermittelt und in einem Anhang zusammengetragen und erläutert (Anhang 1).

Gesamtbestand, Eintritte und Abschlüsse Lernende 2013 bis 2023

Die Kennzahlen beziffern den Gesamtbestand, die Eintritte und Abschlüsse der Lernenden MPA EFZ und die kantonale Verteilung der letzten 11 Jahre (2013 bis 2023)¹ sowohl im dualen als auch im Vollzeitsystem.

Erfolgs- und Durchfallquoten QV

Aus den Zahlen zu Prüfungskandidat: innen und Abschlusszahlen MPA EFZ (dual und Vollzeit) wurden Erfolgs- bzw. Durchfallquoten des Qualifikationsverfahren (QV) ermittelt und ein 5-Jahresdurchschnitt (2019 bis 2023) berechnet. Als Vergleichsgrösse wurden die Erfolgs- und Durchfallquoten aller EFZ Kandidat:innen und Abschlüsse der Schweiz verwendet.²

Berufsmaturität BM 1 und BM2

Die Zahlen zu den Berufsmaturitätsabschlüssen beziehen sich auf das Abschlussjahr 2023 und unterscheiden neu die BM-Abschlüsse nach BM1 = integriert in der beruflichen Grundbildung, respektive

¹ Quelle: BFS 2023, <https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/> (zuletzt abgerufen am 14.11.2024)

² Quelle: ebd.

BM2 = nach der beruflichen Grundbildung.³ Als Vergleichsgrößen wurden die Gesamtzahlen aller EFZ BM1 und BM2 Kandidat:innen bzw. Berufsmaturitätszeugnisse verwendet.

Lehrvertragsauflösung und Wiedereinstiegsquoten

Die Lehrvertragsauflösungen (LVA) und Wiedereinstiegsquoten sind der Längsschnittanalysen im Bildungsbereich des Bundesamts für Statistik (LABB) entnommen.⁴ Diese Zahlen geben den Bildungsweg der Eintrittskohorte 2018 wieder. Verwendet werden die Anzahl Lernenden mit Lehrvertragsauflösung (LVA) und die Anzahl der Lernenden mit einmaligem und mehrmaligem Wiedereinstieg. Als Vergleichsgröße wurden die Gesamtzahlen und Quoten aller Lernenden EFZ der Eintrittskohorte 2018 im dualen System verwendet.

Anzahl Berufsfachschulen und üK Standorte

Eine Liste der Berufsfachschulen und der üK-Zentren und Schulen für die Berufsbildung MPA EFZ wird ebenfalls im Anhang 1 aufgeführt.

2 Umfragen und Stellungnahmen der Verbundpartner

Bericht Trägerverbände: Vom 22. November 2023 bis und mit 31. Januar 2024 wurde durch die Trägerverbände MPA EFZ (FMH, ARAM, SVA) eine Online-Umfrage (onlineumfragen.com) zur Beruflichen Grundbildung der Medizinischen Praxisassistentin / des Medizinischen Praxisassistenten mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (MPA EFZ) an die Berufsbildner:innen der Lehrbetriebe, die Betriebsinhaber:innen, die MPA mit EFZ im ersten Jahr, MPA/MPK, die Berufsbildner:innen üK sowie an die Lehrpersonen der Berufsfachschulen verschickt.

Die vollständige Auswertung der Umfrage ist im Anhang 1 eingefügt. Die Zusammenfassung der Umfrageresultate und die daraus abgeleiteten Massnahmenempfehlungen sind im Kapitel 2.1.1 und 2.1.2. ausgeführt. Eine aus den Resultaten und Erfahrungen erstellte Beurteilung der Arbeitsmarktfähigkeit und Branchenbedürfnisse durch die Trägerverbände SVA und ARAM sowie der FMH sind im Kapitel 2.1.3 zusammengefasst und vollständig in den Anhängen 2.1 und 2.2 eingefügt. Zwei Anträge der Kantonalen Ärztesgesellschaft Zürich (KÄG) zuhanden der Kommission B&Q werden im Kapitel 2.1.4 kurz erläutert.

Erfahrung Fachlehrerschaft: Die Erfahrung der Fachlehrerschaft setzt sich aus den Rückmeldungen der Lehrpersonen der Berufsfachschulen der 5-Jahres-Überprüfung der Trägerverbände (Anhang 1) und den Rückmeldungen der Berufsfachschulen aus der Kantonsumfrage im Rahmen der 5-Jahres-Überprüfung der Kommission Berufsentwicklung (Anhang 2) zusammen. Die Zusammenfassung und die daraus abgeleiteten Massnahmenempfehlungen sind im Kapitel 2.2 ausgeführt.

Bericht SBBK: Im Februar/März 2024 wurde im Rahmen der 5-Jahres-Überprüfung von der Geschäftsstelle der Kommission Berufsentwicklung (KBE) eine Kantonsumfrage durchgeführt, um die Erfahrungswerte aus der Lehraufsicht, der Prüfungsleitung und aus den Berufsfachschulen zu sammeln. Die Auswertung der Kantonsumfrage wurde am 24.04.2024 von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) verabschiedet. Der Bericht der SBBK ist in den Anhängen 3 und 3.1 eingefügt. Die Zusammenfassung und die daraus abgeleiteten Massnahmenempfehlungen sind im Kapitel 2.3 ausgeführt.

Bericht SBFI: Im April 2024 wurde vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine Stellungnahme zur Berufsbildung der Medizinischen Praxisassistentin / dem Medizinischen Praxisassistenten zuhanden der Trägerverbände verfasst. Die vollständige Stellungnahme ist im Anhang 4 eingefügt. Die Zusammenfassung und die daraus abgeleiteten Massnahmenempfehlungen sind im Kapitel 2.4 ausgeführt.

³ Quelle: BFS 2023, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsabschluesse/sekundarstufe-II/allgemeinbildende-ausbildungen.assetdetail.31946931.html> (zuletzt abgerufen am 14.11.2024)

⁴ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/uebertritte-verlaeufe-bildungsbereich/sekundarstufe-II/aufloesungen.assetdetail.29365480.html> (zuletzt abgerufen am 19.11.2024)

2.1 Bericht Trägerverbände (Betrieb und üK)

Am 22. November 2023 wurde durch die Trägerschaft (FMH, ARAM, SVA) eine grossangelegte Online-Umfrage (onlineumfragen.com) zur beruflichen Grundbildung der Medizinischen Praxisassistentin / des Medizinischen Praxisassistenten mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis an diversen Interessensgruppen durchgeführt. An die Teilnahme wurde zweimal erinnert (14. Dezember 2023 sowie am 10. Januar 2024). Die Umfrage endete am 31. Januar 2024.

Die Umfrage richtete sich hauptsächlich an die Hauptakteur:innen der drei Lernorte, konkret an die Berufsbildner:innen der Lehrbetriebe, die Betriebsinhaber:innen mit Lernenden, Inhaber:innen eines EFZ im ersten Jahr, die Berufsbildner:innen der überbetrieblichen Kurse (üK), die Lehrpersonen der Berufsfachschulen, sowie die MPA/MPK.

Für die Umfrageverteilung wurden verschiedene Kanäle verwendet, daher war es nicht möglich eine konkrete Rücklaufquote festzustellen. Dennoch konnte eine hohe Anzahl an Teilnehmenden erreicht werden. 1'368 Umfrageteilnahmen wurden ausgewertet. Davon sind 38% Berufsbildner:innen der Lehrbetriebe, 26% MPK/MPA, 11% Lehrpersonen der Berufsfachschulen, 10% Betriebsinhaber:innen, 7% Berufsbildner:innen üK und je 4% Inhaber:innen EFZ im ersten Jahr bzw. Chefexpert:innen/Prüfungsexpert:innen. Die Umfrage weist damit eine gute Verteilung der festgelegten Funktionsgruppen aus. Ebenso konnte eine gute geographische Verteilung (Deutschschweiz, Romandie und italienische Schweiz) erreicht werden (Anhang 2).

2.1.1 Zusammenfassung der Umfrage

Die Frage, ob die **berufliche Grundbildung bei Jugendlichen** ankommt, beantworteten 25% aller Teilnehmenden mit «ja» und 57% mit «grösstenteils». Berufsbildner:innen der üK, Lehrpersonen der Berufsfachschule, Inhaber:innen eines EFZ im ersten Jahr und Chefexpert:innen/Prüfungsexpert:innen haben diese Frage tendenziell negativer beantwortet. Ein ähnliches Bild zeigte sich auch bei der zweiten Frage, wie die berufliche Grundbildung von den Teilnehmenden selbst beurteilt wird. Begründet wurde häufig mit hohen, vielen, anspruchsvollen schulischen Inhalten und veralteten Anforderungen sowie geringen Zukunftsperspektiven (Berufsmatura, Weiterbildung, Lohn). Ebenfalls genannt wurden häufig der Ausbildungsablauf und die Zusammenarbeit der Lernorte.

Die **Dauer der beruflichen Grundbildung** beurteilten ca. 20% der Teilnehmenden mit «zu kurz». Berufsbildner:innen der Lehrbetriebe mit 16% und Betriebsinhaber:innen mit 6% waren weniger dieser Meinung, während die Berufsbildner:innen der üK mit 25% und Inhaber:innen eines EFZ im ersten Jahr mit 28% sowie MPA/MPK mit 22% mehr dieser Meinung waren. Auffallend bei dieser Frage ist, dass über die Hälfte Wortmeldungen bei dieser Frage eine Verlängerung auf 4 Jahre nannte.

Die Umfrage ergab in den **Kompetenzbereichen** eine grosse Anzahl an Wortmeldungen und ein grosses Anpassungsbedürfnis. Die Teilnehmenden beantworteten die Frage, ob weitere oder andere Kompetenzbereiche benötigt werden 50% mit «ja» bzw. 50% mit «nein». Betriebsinhaber:innen und MPA/MPK waren tendenziell mehr der Meinung, dass weitere Kompetenzbereiche benötigt werden. Knapp drei Viertel (74%) der Teilnehmenden war der Meinung, dass keine Kompetenzbereiche komplett weggelassen werden können, und 84% waren der Meinung, dass keine Handlungskompetenzbereiche/Leistungsziele vollständig fehlen. Zahlreiche Vorschläge für weitere oder andere Kompetenzbereiche gingen ein. Die Wortmeldungen für andere bzw. weitere Kompetenzbereiche betrafen besonders die Bereiche der Digitalisierung, der sozialen Kompetenz (Umgang mit verschiedenen Patient:inengruppen), der therapeutischen und präventiven Massnahmen, administrative Aufgaben, Ergänzungen oder Anpassungen von Schulfächern sowie den Akutbereich (Triage). Die Wortmeldungen sind im Bericht (Anhang 2) qualitativ und semi-quantitativ aufgeführt.

Am **Lernort Betrieb** können die Leistungsziele grösstenteils erreicht werden. Fehlende Infrastrukturen (Labor, Röntgen) aufgrund der Art des Lehrbetriebes können zum grössten Teil durch Kooperationen

und Partnerbetriebe abgedeckt werden. Trotzdem wurden teilweise Lösungen für Handlungskompetenzen, die nicht im Betrieb abgedeckt werden können, gewünscht.

Am **Lernort überbetriebliche Kurse** können die Leistungsziele grösstenteils erreicht werden. Berufsbildner:innen der üK waren bei dieser Frage kritischer. Mehr Übungsmöglichkeiten und mehr üK Lektionen wurden in verschiedenen Bereichen (insb. HKB-B und HKB-C) gewünscht. Wobei auch hier Berufsbildner:innen der üK die üK-Zeit tendenziell etwas mehr als «zu kurz» beurteilten. Neben mehr Zeit für den üK-Unterricht und zum Üben, wurde eine bessere Koordination (inhaltlich mit Berufsschule) und bessere Planung (zeitlich mit Betrieb abgestimmt) der üK gewünscht.

Am **Lernort Berufsfachschule** können die Leistungsziele grösstenteils erreicht werden. Berufsbildner:innen der üK waren bei dieser Frage kritischer. Mehr Praxisbezug und Praxisrelevanz und Bezug zum üK-Unterricht wurde mehrmals gewünscht. In den HKB-C und HKB-D wurde tendenziell mehr Anpassungsbedarf gewünscht.

Die **Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Lernorten** wurde von 26% der Teilnehmenden als unzureichend beurteilt. Konkreter zur Frage der Koordination und Zusammenarbeit von Betrieb-üK (26%) und Betrieb-Berufsfachschule (23%) wurden ähnlich unzureichend beurteilt. Es wurde der Wunsch nach mehr Kommunikation sowie mehr Koordination der Themen mit dem Schulunterricht, und mehr Koordination der üK mit den Bedürfnissen in der Praxis genannt. Die Kompetenznachweise wurden in den Wortmeldungen von Berufsbildner:innen der Lehrbetriebe als qualitativ mangelhaft und von den Berufsbildner:innen der üK als «nicht beachtet von den Betrieben» bewertet.

Die Frage, ob eine **Lernkooperationstagung** existiert, wurde von 68% der Teilnehmenden mit «nein» beantwortet. Mehr Berufsbildner:innen der Lehrbetriebe (73%) und Betriebsinhaber:innen (84%) beantworten diese Frage mit «nein». 79% der Teilnehmenden finden eine solche Lernkooperationstagung wünschenswert (Berufsbildner:innen der Lehrbetriebe zu 72%/ Betriebsinhaber:innen zu 61%/ Inhaber:innen eines EFZ im ersten Jahr zu 67%)

Der **Anpassungsbedarf im QV «praktische Arbeit»** wurde von 25-30% (über die HK-Bereiche hinweg) der Teilnehmenden mit «ja» beantwortet. Anpassungsbedarf wurde bei der Notengewichtung (33% ja / 67% «nein»), der Prüfungsdauer (zwischen 85-90% «passen» / zwischen 10-15% «zu kurz oder zu lang» abhängig von HK-Bereich), den Prüfungsinhalten (Modernisierung) und hinsichtlich mehr Praxisbezug bemerkt.

Der **Anpassungsbedarf im QV «Berufskennntnisse»** wurde von 13-18% (über die HK-Bereiche hinweg) der Teilnehmenden mit «ja» beantwortet. Anpassungsbedarf wurde bei der Notengewichtung (18% «ja» / 82% «nein»), Prüfungsdauer (zwischen 90-94% «passend» / zwischen 6-11% «zu kurz oder zu lang» je nach HK-Bereich) und den Prüfungsinhalten bemerkt.

Eine **Anpassung der Notengewichtung** wurde vor allem in der «praktischen Arbeit» mit 33% befürwortet. Diese Tendenz bestätigen auch die Fragen zu den Bestehensregeln: Eine **Anpassung der Bestehensregeln «Gewichtung» und «Fallnote»** wurde mit 26% bzw. 23% von den Teilnehmenden befürwortet. Allerdings wurde die «Gewichtung» von Betriebsinhaber:innen mit 10%, Berufsbildner:innen der Lehrbetriebe mit 18%, und MPA/MPK mit 25% weniger befürwortet, während Berufsbildner:innen der üK mit 50%, Lehrpersonen der Berufsfachschule mit 51% und Inhaber:innen eines EFZ im ersten Jahr mit 38% eine Anpassung der «Gewichtung» mehr befürworten. Bei den «Fallnoten» waren Berufsbildner:innen der Lehrbetriebe mit 18%, Betriebsinhaber:innen mit 13% und Inhaber:innen eines EFZ im ersten Jahr mit 17% weniger für eine Anpassung während Berufsbildner:innen der üK mit 42%, Lehrpersonen der Berufsfachschule mit 31% und MPA/MPK mit 30% mehr für eine Anpassung der «Fallnote» waren. Wortmeldungen zur Anpassung der «Gewichtung» wurde insbesondere für den HK-Bereich D genannt.

Die **Qualifikation für den Einstieg in den Arbeitsmarkt** in die Branche bewerteten 96% der Teilnehmenden mit ausreichend. Ob das **Anforderungsniveau des EFZ** mit den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt übereinstimmt wurde von 87% der Teilnehmenden mit «ja» beantwortet.

Das **Qualifikationsverfahren** selbst wurde von 83% der Teilnehmenden als übereinstimmend mit dem Arbeitsmarkt erachtet. Berufsbildner:innen der Lehrbetriebe (92% / 90%) und Betriebsinhaber:innen (91% / 89%) sowie Inhaber:innen eines EFZ im ersten Jahr (93% / 90%) sehen für das Anforderungsniveau des EFZ und das Qualifikationsverfahren mehr Übereinstimmung mit dem Arbeitsmarkt. Genannt wurde häufig, dass die Übereinstimmung der Qualifikation für den Arbeitsmarkt der Praxis und damit von der Art des Betriebes abhängig ist.

2.1.2 Massnahmen aus der Umfrage

Aus den Umfrageergebnissen und der Auswertung der Wortmeldungen ergeben sich folgende Empfehlungen und Überprüfungsmassnahmen der aktuellen Berufsbildungsverordnung:

- **Inhalte und Anforderungen der Ausbildung**

Überprüfen im Hinblick auf Stoffmenge, Anforderung, Aktualität und Bedarf auf dem Arbeitsmarkt:

- Streichen von veralteten Methoden und fördern von neuen (insb. Labor, Röntgen)
- Ergänzen von weiteren Handlungskompetenzen (Digitalisierung, KI, soziale Kompetenz, therapeutischer und präventiver Bereich, administrativer Bereich, Ergänzung oder Anpassung von Schulfächern, akuter Bereich (Triage))
- Schulunterricht hinsichtlich Praxisbezug und Praxisrelevanz
- Koordination des Schulunterrichts mit den üK (insb. HKB-C und HKB-D)
- **Angebote und Kooperationen** für Praktika und Übungsfelder (Röntgen und Labor) prüfen
- **Zusammenarbeit der Lernorte** insbesondere bezüglich Koordination (inhaltlich/thematisch) und Planung (zeitlich) der üK zusammen mit den Lernorten, Betrieb und Berufsfachschule prüfen und verbessern
- **Dauer der Ausbildung:** Verlängerung der Ausbildung auf 4 Jahre prüfen
- **Kompetenznachweise:** Umsetzung der Kompetenznachweise prüfen
- **QV:** Anpassungen des QV prüfen:
 - Prüfungsinhalte (Modernisierung)
 - Prüfungsdauer von Handlungskompetenzen im praktischen QV (insb. HKB-A, HKB-B im Verhältnis zum HKB-E, HKB-C, (HKB-E))
 - Notengewichtung insb. «praktische Arbeit» (insb. HKB-D)
 - Bestehensregeln insb. «Gewichtung» (insb. HKB-D)
- **Qualifikation und EFZ** hinsichtlich den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts prüfen
- **Zukunftsperspektiven** und Attraktivität des Berufes prüfen und ermöglichen (Berufsmaturität, Weiterbildung, Lohn)

2.1.3 Zusammenfassung Beurteilung der Arbeitsmarktfähigkeit und der Branchenbedürfnisse durch die Trägerverbände

Aufgrund der Umfrageergebnisse haben die drei Trägerverbände (SVA/ARAM und FMH) eine Beurteilung der Arbeitsmarktfähigkeit und der Branchenbedürfnisse (Anhänge 2.1 und 2.2) formuliert.

Zusammenfassung

Alle Trägerverbände sind sich einig, dass eine arbeitsmarktfähige, und ansprechende MPA-Ausbildung aufgrund des bestehenden und strukturelevanten Fachkräftemangels massgebend für die Branche und die Sicherung des Nachwuchses ist.

Eine gut und breit ausgebildete MPA in allen Handlungskompetenzbereichen (HKB), die den Bedürfnissen der verschiedenen städtischen und ländlichen Gesundheitsorganisationen (Arztpraxis, Gesundheitszentren, Ambulatorien) entsprechen kann, sei daher wichtig.

Gemäss FMH wie auch ARAM und SVA vermittelt die bestehende dreijährige Ausbildung im Grundsatz, die Basiskenntnisse und damit auch die nötigen Fähigkeiten für den aktuellen Praxisalltag. Eine Verlängerung auf 4 Jahre steht daher nicht zur Debatte.

Damit die Anzahl der MPA Ausbildungsplätze allerdings erhöht werden kann und alle HKB in den Praxen abgedeckt werden können, sieht die FMH Anpassungen in den Handlungskompetenzbereichen als unerlässlich. Gleichwohl befürworten auch ARAM und der SVA Modernisierungsschritte und Anpassungen, um den Branchenbedürfnissen zu entsprechen. Es betrifft insbesondere die Bereiche HK-A, -C und -D:

Im HKB-A werden Anpassungen im Bereich Kommunikation vorgeschlagen; namentlich eine Integration von digitalen Kompetenzen in E-Health, Telemedizin, digitalen Kommunikationsplattformen, Künstlicher Intelligenz (KI). Im Hinblick auf die zunehmenden Herausforderungen im ambulanten Bereich werden vertiefere Schulung im Triagieren, Konfliktmanagement und Psychologie vorgeschlagen. Dafür könne der Fokus auf die «Textverarbeitung», welche bereits früher vermittelt wurde, reduziert werden.

Im HKB-C wie auch im HKB-D sollen technische Fortschritte und neue Praxisanforderungen in den Ausbildungsinhalten berücksichtigt und demgemäss angepasst werden. Als Beispiele im HKB-C werden die abnehmende Bedeutung von Blutdifferenzierungen, die zunehmende Bedeutung von bspw. POCT-Geräten sowie das Bedürfnis nach mehr Kompetenz bei der Interpretation von Laborwerten genannt. ARAM und SVA schätzen ein, dass Röntgen und somit der HKB-D in der Grundversorgungspraxis an Relevanz verlieren wird und damit auch eine Reduktion der Gewichtung dieser HK Rechnung getragen werden soll.

Die FMH fügt in der Beurteilung hinzu, dass zum Ausbildungserfolg eine ganzheitliche und praxisnahe Ausbildung entscheidend ist. Ein Ausbau der Zusammenarbeit der drei Lernorte (Praxis, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) durch Lernkooperationen sowie eine Modernisierung der Ausbildungsstrukturen bspw. durch digitale Lernplattformen und innovative Lehrmethoden gilt es daher zu berücksichtigen.

ARAM und SVA sehen in den vorgeschlagenen Anpassungen aktuell keine Notwendigkeit einer Totalrevision der «Prüfungsordnung» (Berufsbildungsverordnung) und schlagen daher eine Teilrevision vor, damit spezifische Bereiche der Ausbildung zeitgemäss angepasst und auf die technologische Entwicklung reagiert werden kann. Die FMH hingegen empfiehlt aufgrund der eingehenden Analyse der Umfrage-Ergebnisse eine Totalrevision. (FMH Stellungnahme im Entwurf)

2.1.4 Anträge Ärztesgesellschaft des Kantons Zürichs

Die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürichs (AGZ) als Vertreterin der Zürcher Ärzteschaft hat z.H. der Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) zwei Anträge eingereicht, welche die Berufsbildungsverordnung der MPA EFZ zum ersten indirekt zum zweiten direkt betrifft und daher in diesem Bericht erwähnt wird. Diese beiden Anträge sind im Rahmen dieser 5-Jahresüberprüfung der Berufsbildungsverordnung und bei einer allfälligen Teil- oder Totalrevision zu bedenken.

1) Konzept für die Entwicklung einer neuen Beruflichen Grundbildung «Assistent/in Medizin EBA» als zweijährige Berufsbildung.

Gemäss AGZ basiere der Antrag auf der Grundlage, dass

- (1) eine klare Vorstellung über Berufsbild, Tätigkeit und Anforderungsprofil vorhanden,
- (2) der Bedarf des Arbeitsmarktes evident,
- (3) das Angebot an Lehrstellen vorhanden
- (4) der EBA von der MPA EFZ abgegrenzt und
- (5) das Entwicklungspotenzial zum MPA EFZ durch die Durchlässigkeit gegeben sei.

2) Antrag auf die Änderung der Berufsbezeichnung MPA EFZ in «Fachmann/-frau Medizin EFZ»

Gemäss AGZ basiert dieser Antrag darauf, dass zunehmend die Berufsbezeichnungen für

«Lehrberufe» verschwinden und durch «Fachfrau/Fachmann» ersetzt werden. Damit könne einem Trend gefolgt werden und einen Effekt auf die Attraktivität des Berufs haben.

2.2 Erfahrung Fachlehrerschaft

Die Zusammenfassung der Erfahrung der Fachlehrerschaft besteht aus den Rückmeldungen der Lehrpersonen der Berufsfachschulen in der Umfrage der Trägerverbände (Anhang 2) und den Rückmeldungen der Berufsfachschulen aus der Umfrage der Kantone (SBBK) (Anhang 3).

2.2.1 Zusammenfassung

Rund 150 Lehrpersonen der Berufsfachschulen nahmen an der 5-Jahres-Überprüfung durch die Trägerschaft teil (Anhang 2). Die **Zusammenarbeit zwischen den Lernorten** wird im Vergleich zu den anderen Teilnehmenden etwas weniger positiv bewertet. Gemäss den Wortmeldungen fehlen Rückmeldungen aus den Lehrbetrieben sowie Austausch und Vernetzung. Die Koordination der **Leistungsziele** fanden knapp ein Viertel der Lehrpersonen (23% / n=111) als unzureichend. Das **Anforderungsniveau im Qualifikationsbereich «praktische Arbeit»** wurde von Lehrpersonen zwischen 70% und 80% über die HK-Bereiche als «passend» beurteilt. Mit Ausnahme vom HKB-C schätzten Lehrpersonen das Anforderungsniveau im Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» tendenziell mehr als «zu tief» ein als die übrigen Teilnehmenden (HKB-A 29%, HKB-B 16%, HKB-D 26%, HKB-E 16%). HKB-C hingegen wird von 16% der teilnehmenden Lehrpersonen als «zu hoch» eingeschätzt während 10% der Teilnehmenden Lehrpersonen diesen Bereich als «zu tief» einschätzt. Das **Anforderungsniveau im Qualifikationsbereich «Berufskenntnisse»** wird von Lehrpersonen der Berufsfachschulen zwischen 77% und 90% über die HK-Bereiche als «passend» beurteilt. Die Einschätzung des Anforderungsniveaus zwischen «zu hoch» und «zu tief» ist hier ungleichmässig verteilt.

Die Umfrage der Kantone durch die Geschäftsstelle der Kommission Berufsentwicklung (KBE) im Auftrag der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) (Anhang 3) ergab aus den Rückmeldungen der Berufsfachschulen zusammenfassend folgende Punkte:

- Grosse und umfangreiche Stoffmenge: Damit ist keine fundierte Vermittlung möglich
- Für 2. Landesprache bzw. Englisch gibt es zu wenig Zeit, insb. für schulisch schwache Lernende
- HK-Orientierung ist für Berufsfachschule organisatorisch eine Herausforderung (Planung)
- Veraltete Bildungsinhalte (Labor, Röntgen, med. Korrespondenz)
- QV ist gesamthaft zu überarbeiten (insb. mündliche Englischprüfung)
- Lernkooperationen zwischen Berufsfachschule und üK wird als gut befunden
- Digitale Lernplattformen sind bereits etabliert und haben sich bewährt

2.2.2 Massnahmen

Aus der 5-Jahres-Überprüfung der Trägerverbände bei den Lehrpersonen der Berufsfachschulen und deren Rückmeldungen lassen sich folgende Massnahmen aus den Erfahrungen der Lehrpersonen der Berufsfachschulen ableiten:

Unterrichtslektionen und Unterrichtsbereiche überprüfen im Hinblick auf:

- Stoffmenge, wo notwendig, zusammenfassen sowie streichen und optimieren
- mehr Zeit für 2. Landesprache oder Englisch
- die organisatorische Planung der Lektionen mit HK-Orientierung
- veraltete Bildungsinhalte

Koordination und Kommunikation zwischen den Lernorten fördern:

- Austausch und Vernetzung zwischen den Lernorten intensivieren
- Vernetzung zwischen den Schulen fördern
- Meetings Diskussionsplattformen, Multidisziplinäre Kolloquien, Lernkooperationstagung

Leistungsziele/Lernziele überprüfen:

- Leistungsziele/Lernziele aussagekräftiger, transparenter, präziser formulieren

Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» überprüfen:

- Anforderungsniveau allgemein (insb. HKB-A und mündliche Englischprüfung notwendig?)
- Fallbeispiele/Aufgabenbeschreibungen (inhaltlich, punktemässig)
- Mehr Praxisbezug oder Prüfung im Lehrbetrieb
- Fremdspracheprüfung (Dauer)
- Einführung medizinische Korrespondenz
- Verwendung Lerndokumentation bei der Prüfung
- Hygiene separat prüfen

Qualifikationsbereich «Berufskennnisse» überprüfen:

- Art der Prüfungsfragen
- Übersetzungen D→F Fokus auf Deutschschweiz / auf Romandie
- Prüfung HKB-A, HKB-B, HKB-E mit Bildungsplan abgleichen
- Textverarbeitung, Tastaturschreiben, Korrespondenz und Informatik
- Inhalte und Aktualisierung der Prüfungsfragen (MRI, Szinti, Chemie, Physik)

Bestehensregeln «Gewichtung» und «Fallnote» überprüfen:

- Notengewichtung überprüfen, angleichen (insb. HKB-D)
- (Wieder-)Einführung «Fallnote»

2.3 Bericht SBBK

2.3.1 Zusammenfassung

Die Kommission Berufsentwicklung (KBE) hat eine Kantonsumfrage bei Lehraufsicht, Prüfungsleitung und Berufsfachschulen (Kapitel 2.2 Erfahrung Fachlehrerschaft) durchgeführt. Der Bericht der SBBK und weitere Details sind im Anhang 3 und 3.1 beigefügt.

2.3.2 Massnahmen

Folgende Massnahmen wurden daraus abgeleitet:

- Handlungsbedarf in den Bereichen Handlungskompetenzen HKB-C (Labor) und HKB-D (Röntgen) sowie Sprachkenntnisse (Art. 4)
- Lektionentafel, Anzahl Lektionen und Schultage Überarbeitungsbedarf (Art. 7)
- üK-Tage nicht erhöhen (Art. 8)
- bei Mindestanforderungen an die Berufsbildner:innen wird eine Empfehlung hinsichtlich der «verwandten Berufe» gewünscht (Art. 10)
- Höchstzahl an Lernenden sollen bei Teilzeitanstellung der Berufsbildner:innen mit An- und Abwesenheiten abgeglichen sein (Art. 11)
- Lern- und Leistungsdokumentationen sollen überprüft werden (Art. 12 und Art.15)
- Qualifikationsverfahren benötigt Revision (Art. 16-21)
- Ergänzung der Vertreter:innen der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für MPA EFZ wird im Art. 23 empfohlen (Art. 23)

Präzisierungen zu genannten Massnahmenempfehlungen sind im Bericht der SBBK im Anhang 3 ausgeführt.

2.4 Bericht SBFI

Die Stellungnahme des SBFI wurde am 12.04.2024 vom SBFI zugestellt. Die vollständige Stellungnahme des SBFI befindet sich im Anhang 4.

2.4.1 Zusammenfassung

In der Stellungnahme werden besondere Punkte erwähnt, welche im Referenzhandbuch «Prozess der Berufsentwicklung in der beruflichen Grundbildung» (www.sbf.admin.ch/berufsentwicklung), nicht behandelt werden.

Wird eine Total- oder Teilrevision für die Berufsbildungsverordnung MPA EFZ beantragt, müssen folgende Punkte besonders berücksichtigt werden:

- Jugendarbeitsschutz
- Berufsmaturität
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der beruflichen Grundbildung
- Digitale Transformation
- Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung
- Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR)
- Lehrvertragsauflösung und Durchfallquote
- Integration von Fremdsprachen in die beruflichen Grundbildung
- Andere Qualifikationsverfahren ausserhalb der geregelten Bildungsganges

2.4.2 Massnahmen

Folgende Massnahmen in der beruflichen Grundbildung ergeben sich aus der Stellungnahme des SBFI:

Jugendarbeitsschutz: Sämtliche Verweise an die Artikel der revidierten Verordnung sind anzupassen

Berufsmaturität: Option eines integrierten Berufsmaturitätsunterrichts (BM1) ist zu prüfen und zu berücksichtigen.

Förderung der nachhaltigen Entwicklung: Im Tätigkeitsbereich, der entwickelt oder revidiert werden soll, soll sichergestellt werden, dass Ansprüche und Chancen einer nachhaltigen Entwicklung und die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte darin vermittelt werden.

Digitale Transformation: Freiwillige Berücksichtigung der «Orientierungshilfe digitale Transformation»

Bei Totalrevision:

Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung: organisatorischen Aufwand reduzieren, kein erhöhter finanzieller Aufwand, Milizprinzip des QV-Verfahrens beibehalten, landesweite Vergleichbarkeit und einheitliche Durchführbarkeit beibehalten

Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR): Nach Abschluss der Revision ist der NQR zu überprüfen. Lehrvertragsauflösung und Durchfallquote: MPA EFZ liegt laut Bundesamt für Statistik um den nationalen Durchschnitt. Negativen Entwicklungen dieser Quote muss entgegengewirkt werden.

Integration von Fremdsprachen in die beruflichen Grundbildung: Berücksichtigung der Ressourcen, Hinweise und Empfehlungen des SBFI: [Mehrsprachigkeit in der beruflichen Grundbildung \(admin.ch\)](http://www.sbf.admin.ch/mehrsprachigkeit).

Anderes Qualifikationsverfahren ausserhalb eines geregelten Bildungsganges: Die Ausführungsbestimmungen QV für das Validierungsverfahren von Bildungsleistungen, Ausführungsbestimmungen des QV müssen der Revision entsprechend angepasst werden.

3 Gegenstand und Eckwerte der Revision

Basierend auf den Umfragen und Stellungnahmen (siehe Kapitel 2) sind nachfolgend die von den Verbundpartnern unterstützten Gegenstände und Eckwerte festgehalten. Diese bilden den Rahmen für die Revision. Sollten sich während des Revisionsprozesses Gegenstände oder Eckwerte ändern oder neue hinzukommen, sind diese in der Kommission B&Q zu diskutieren und gegebenenfalls in einer Einigungssitzung zwischen den Verbundpartnern zu klären und zu begründen. Die Stellungnahmen der Verbundpartner sind in die drei Spalten (Trägerschaft, Kantone und Bund) zu übertragen.

3.1 Organisation der Revision

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Bildungsverordnung: Umfang der Revision, geplante Inkraftsetzung, Auswirkungen von rechtlichen Regelungen auf die berufliche Grundbildung, vorgegebene Termine. Umsetzung: Organisation der Revision, geplante Zusammenarbeit der Verbundpartner, grober zeitlicher Ablauf	Revision und Umfang ARAM/SVA: empfiehlt Teilrevision FMH: empfiehlt Totalrevision Termine und Inkraftsetzung Geplant ist die Konsolidierung am 06.02.2025 und nach Annahme durch die Trägerschaft Beginn Revisionsarbeit ab 2. Quartal 2025.	Keine Bemerkungen	Keine Bemerkungen
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte Revision: Die Verbundpartner sind sich aufgrund der Umfrageergebnisse, Stellungnahme einig, dass es eine Revision der Bildungserlasse (Bildungsverordnung und Bildungsplan) braucht. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) Umfang Revision: Nach der SKBQ-Sitzung vom 06.02.2025 und Besprechung aller Gegenstände und Eckwerte wird von der SKBQ der Trägerschaft eine Totalrevision empfohlen. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) Termine und Inkraftsetzung: Nach Annahme der Empfehlung durch die Trägerschaft wird die Trägerschaft mit der Planung beginnen und den Vorticket-Antrag beim SBFI einreichen. Die Bildungsverordnung soll im Januar 2029 erlassen und am 01.01.2030 in Kraft treten. Damit ist der Lehrbeginn unter neuer Bildungsverordnung im Sommer 2030 vorgesehen. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025)		

3.2 Ausrichtung der beruflichen Grundbildung

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Bildungsverordnung: Titel, Berufsbild mit Alleinstellungsmerkmal, Fachrichtungen, Schwerpunkte, Berufsfeld, Dauer, Trägerschaft Umsetzung: Durchlässigkeit, verwandte berufliche Grundbildungen, Abgrenzung, Attraktivität der beruflichen Grundbildung, Entwicklung der Anzahl der Abschlüsse	Dauer (Art. 2) 5-Jahres-Umfrage: Überprüfen einer Verlängerung auf 4 Jahre. FMH/ARAM/SVA: Beibehalten der 3 Jahre. Berufstitel (Art. 22, Absatz 2) Es liegt ein Antrag der Kantonalen Ärztesgesellschaft des Kanton Zürich für eine Angleichung an die Berufsbezeichnungen und damit eine Titeländerung vor: «Fachfrau Medizin EFZ». Abgrenzung Es liegt ein Antrag der Kantonalen Ärztesgesellschaft des Kanton Zürich für die Erwägung eines neuen Berufsbildes - EBA Assistentin Medizin vorl.	Dauer (Art. 2) Der Beruf ist sehr anspruchsvoll und von der Anzahl der Lektionen her, wäre auch eine vierjährige Berufslehre möglich. Abgrenzung Zunächst müssen aber die Handlungskompetenzen einer fundierten Analyse unterzogen werden, um zu definieren, welche heute in der Praxis gebraucht werden und welche nicht: Laboruntersuchungen und bildgebende Diagnostik (Röntgen) werden vermehrt ausgelagert. (Kapitel Handlungskompetenzen)	Das Handbuchs «Prozess der Berufsentwicklung in der beruflichen Grundbildung» des SBFI dient als Referenz und ist entsprechend in der Revision zu berücksichtigen. Arbeitsmarktfähigkeit Die Arbeitsmarktfähigkeit muss zwingend gewährleistet bleiben. Abgrenzung Der Entscheid über eine eventuelle Einführung eines Berufes auf der Stufe EBA, ist spätestens bei vor der Fertigstellung des Qualifikations-Profiles und Berufsbild des Berufes MPA EFZ zu fällen. Titel (Art. 22, Absatz 2) Die Änderung einer Berufsbezeichnung setzt eine Totalrevision voraus, welche die Kompetenzen des Berufes umfasst. Der Berufstitel ist die komprimierteste Form der Handlungskompetenzen des Berufsbildes. Wenn Handlungskompetenzen geändert werden, wird das Berufsbild geändert. Das ist der ideale Zeitpunkt und damit eine mögliche Begründung für eine Namensänderung.
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte Dauer (Art. 2): Die SKBQ empfiehlt, dass die Dauer der Berufsausbildung von 3 Jahren bestehen bleiben soll. Begründung: Kantone sehen eine Kostensteigerung auf verschiedenen Ebenen, für die Trägerverbände steht eine Verlängerung nicht zur Diskussion solange die Inhalte der Berufsbildung gleich bleibend sind. Eine Verlängerung wird als negativ und nicht förderlich angesehen. (B&Q Sitzung vom 05.09.2024). Bei einer substantiellen Änderung der Inhalte sollen die Inhalte der Berufsbildungsverordnung und des Berufsbildungsplanes den drei Lehrjahren angepasst werden. (B&Q Sitzung vom 28.11.2024) Berufstitel (Art. 2 Abs. 2): Eine Diskussion und allfälliger Entscheid über eine Namensänderung des Berufstitels soll Bestandteil der Revision sein. Der Name soll mit dem Berufsbild und mit den Handlungskompetenzen abgestimmt und begründet sein. (B&Q Sitzung vom 28.11.2024) HK-Bereiche Abgrenzung: Die Entwicklung der administrativen und klinischen Tätigkeiten müssen im Laufe der Revision beobachtet werden und in ein zukünftiges Qualifikationsprofil sollen diese Überlegungen miteinbezogen werden. (B&Q Sitzung vom 28.11.2024) Berufsbild Abgrenzung: Der Antrag der KÄG Zürich für einen neuen EBA muss mitgedacht und ist im Rahmen der Revision spätestens vor Ende der Erarbeitung des Qualifikations-Profil des Berufes EFZ geklärt. (B&Q Sitzung vom 28.11.2024) Arbeitsmarktfähigkeit: Die Ausrichtung des zukünftigen Berufes muss zwingend der Arbeitsmarktfähigkeit entsprechen.. (B&Q Sitzung vom 28.11.2024).		

	6. Handbuch Prozess der Berufsentwicklung: Das Handbuchs «Prozess der Berufsentwicklung in der beruflichen Grundbildung» des SBFI dient als Referenz und ist entsprechend in der Revision zu berücksichtigen.
--	--

3.3 Struktur der beruflichen Grundbildung

3.3.1 Berufspädagogisches Modell

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Bildungsverordnung: Grundsätze Umsetzung: Umsetzung des berufspädagogischen Modells an den Lernorten	Grundsätze (Art. 3 Abs. 3) Koordination und Kooperation der Lernorte 5-Jahres-Umfrage Zusammenarbeit der Lernorte insbesondere bezüglich Koordination /Kommunikation (inhaltlich/thematisch) und Planung (zeitlich) der üK zusammen mit den Lernorten, Betrieb und Berufsfachschule sind zu prüfen und zu verbessern. Koordination des Schulunterricht mit den üK (insb. HKC und HKD) überprüfen und verbessern. FMH: Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den drei Lernorten verbessern.	Grundsätze (Art. 3 Abs. 3) Koordination und Kooperation der Lernorte SBBK: Die Lernortkooperation und die Zusammenarbeit zwischen den Lernorten ist zu fördern. Fachlehrerschaft SBBK: Die Lernortkooperation wird als gut befunden, insbesondere zwischen den Berufsfachschulen und den ÜK.. Von Seiten der Berufsfachschulen wird eine verbesserte Vernetzung zwischen den Schulen gewünscht. Fachlehrerschaft 5-Jahres-Überprüfung: Austausch und Vernetzung zwischen den Lernorten intensivieren/fördern.	Grundsätze (Art. 3) Digitale Transformation Das SBFI empfiehlt freiwillige Berücksichtigung der «Orientierungshilfe digitale Transformation» Lehrvertragsauflösung und Durchfallquote MPA EFZ liegt laut Bundesamt für Statistik um den Nationalen Durchschnitt. Bei negativen Entwicklungen dieser Quote müssen Massnahmen und entgegen zu wirken ergriffen werden. Die Einführung eines anderen Modells (ausserhalb KORE und HKO) müsste mit dem SBFI abgesprochen werden
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte Koordination und Kooperation Lernorte (Art. 3 Abs. 3): Die Koordination und Kooperation der Lernorte soll gefördert und intensiviert werden. Die Koordination des schulischen Unterrichts mit den überbetrieblichen Kursen und der Praxis ist zu verbessern. Beides soll bei der Revision der Handlungskompetenzen und der Studentafel berücksichtigt werden (B&Q Sitzung vom 28.11.2024). Orientierungshilfe digitale Transformation: Das SBFI empfiehlt die freiwillige Berücksichtigung der «Orientierungshilfe digitale Transformation» Die SKBQ entscheidet, wie die Orientierungshilfe digitale Transformation während des Revisionsprozesses beizuziehen ist und die Empfehlungen nach Möglichkeit zu implementieren sind. (B&Q Sitzung vom 28.11.2024) Lehrvertragsauflösung Negativtrend vermeiden: Das SBFI wünscht die Berücksichtigung von negativen Entwicklungen von Lehrvertragsauflösungen und Durchfallquote. Die SKBQ entscheidet, dass während der Revision der Bildungsverordnung die Entwicklungen Lehrvertragsauflösungen und Durchfallquoten als Grundsatz berücksichtigt werden. (bspw. hohe Durchfallquoten im Fach Radiologie) (B&Q Sitzung vom 28.11.2024) Handlungskompetenzorientierte Modell (HKO-Modell): Das HKO-Modell ist weiterzuführen. Allfällige Abweichungen zu den «Leitvorlagen Bildungsplan des SBFI» sind mit dem SBFI vorgängig zu koordinieren. (B&Q Sitzung vom 28.11.2024)		

3.3.2 Handlungskompetenzen

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Bildungsverordnung: Handlungskompetenzen, Handlungskompetenzbereiche, Verbindlichkeit der Handlungskompetenzen Umsetzung: Handlungskompetenzbereiche und deren Auswirkungen auf die Lernorte	Handlungskompetenzen (Art. 4) 5-Jahres-Umfrage: Handlungskompetenzen sollen im Hinblick auf Stoffmenge, Anforderung, Aktualität und Bedarf auf dem Arbeitsmarkt überprüft werden. Streichen von veralteten Methoden und Fördern von Neuen (insb. Labor, Röntgen). Ergänzen von weiteren Handlungskompetenzen (Digitalisierung, KI, soziale Kompetenzen, therapeutischer und präventiver Bereich, administrativer Bereich, Ergänzung oder Anpassung von Schulfächern, akuter Bereich (Triage)) Anpassen des Schulunterrichts hinsichtlich Praxisbezug und Praxisrelevanz. FMH: Vertiefen und neu Einführen von Inhalten zu den Themen: Digitalisierung, KI, soziale Kompetenzen. Überarbeiten und Modernisieren der Handlungskompetenzbereiche C und D ARAM/SVA: HKB-A Anpassungen im Bereich Kommunikation vorgeschlagen; namentlich eine Integration von modernen Kommunikationsmitteln, digitalen Kompetenzen in E-Health, Telemedizin, vertieftere Schulung im Triagieren, Fokus auf die «Textverarbeitung» reduzieren. HKB-C und HKB-D technische Fortschritte und neue Praxisanforderungen berücksichtigen. HKB-C: Bspw. abnehmende Bedeutung Blutdifferenzierungen, die zunehmende Bedeutung von bspw. POCT- Geräte, mehr Kompetenz bei der Interpretation von Laborwerten. HKB-D Reduktion der Gewichtung im Röntgen Fokus auf Patientensicherheit und Patientenversorgung.	Handlungskompetenzen (Art. 4) SBBK: Zunächst müssen aber die Handlungskompetenzen einer fundierten Analyse unterzogen werden, um zu definieren, welche heute in der Praxis gebraucht werden und welche nicht: Laboruntersuchungen und bildgebende Diagnostik (Röntgen) werden vermehrt ausgelagert. (Labor, Röntgen, Zweitsprache) Fachlehrerschaft: Bildungsinhalte sind veraltet (Labor, Röntgen, med. Korrespondenz). Aktualisierung ist gewünscht. Leistungsziele SBBK/Fachlehrerschaft: In der anschliessenden Erarbeitung soll auf aussagekräftige, transparente, präzise formulierte Leistungsziele geachtet werden.	Handlungskompetenzen (Art. 4) Fremdsprachen Integration von Fremdsprachen in die beruflichen Grundbildung: Berücksichtigung der Ressourcen, Hinweise und Empfehlungen gemäss «Orientierungshilfe Integration von Fremdsprachen in die berufliche Grundbildung» (SBFI 2023) HK-Bereiche – Überprüfung und nötigenfalls Anpassung der Handlungskompetenzen, der Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit ist sicherzustellen. Röntgen Sind Lehrverbünde eine Lösung für die Gewährleistung der Röntgenausbildung? Wie wirkt das auf das Lehrstellenangebot aus? (diese Frage bleibt in der Diskussion ohne Antwort) Nachhaltige Entwicklung – Überarbeitung der Leistungsziele mit Unterstützung der Pauschale des Förderschwerpunktes "Nachhaltige Entwicklung in der Berufsbildung" des SBFI. – Für die Dimensionen «Wirtschaft» und «Gesellschaft» verweist das SBFI auf seiner Website unter «Beratung» auf weitere Fachstellen. Diese Beratung ist kostenpflichtig, dafür kann die Beratungspauschale des SBFI beantragt werden. Details und Dokumente: www.sbfi.admin.ch/bgb-ne Merkblatt Analyse- und Beratungspauschale für Nachhaltige Entwicklung in der Berufsentwicklung
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte Handlungskompetenzen: Die SKBQ stimmt einer grundsätzlichen Revision der Handlungskompetenzen (insb. Anpassungen Leistungsziele und Aktualisierung von Inhalten) zu. Dabei soll das Qualifikationsprofil den Anforderungen der SBFI Vorgaben entsprechen und entsprechend formuliert werden. Das SBFI empfiehlt die «Leitvorlage Qualifikationsprofil» zu verwenden. Die Leistungsziele sollen aussagekräftig, transparent und präzise formuliert werden (B&Q Sitzung vom 28.11.2024). HK-Bereich D (Röntgen): HKB-D muss zwingend überarbeitet werden. (B&Q Sitzung vom 05.09.2024)		

	Das Röntgen muss im Rahmen der Revision unter Einbezug des BAG und der vorhandenen Datenlage fundiert diskutiert werden. Die SKBQ wünscht dabei die Überprüfung, wie das Röntgen integriert und weitergeführt werden kann. (Sitzung vom 28.11.2024). Die Fragen «Ist die Versorgung gewährleistet? Sind Lehrverbünde eine Lösung für die Gewährleistung der Röntgenausbildung? Wie wirkt das auf das Lehrstellenangebot aus?» müssen innerhalb der Revision beantwortet werden. Inhalte müssen bei einer Weiterführung stufengerecht angepasst werden. Bspw. Strahlenphysik. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) 3. HK-Bereich C (Labor): HKB-C muss zwingend überarbeitet werden. (B&Q Sitzung vom 05.09.2024) Nicht aktuelle Inhalte sind gemäss aktuellen Bedürfnissen zu streichen oder anzupassen (Praxis vs. Theorie) (B&Q Sitzung 28.11.2024) Anpassung der praktischen und theoretischen Inhalte. (B&Q Sitzung vom 05.09.2024) 4. HK-Bereich A (Organisation und Administration): HKB-A muss vertieft überprüft und mit anderen HK-Bereichen differenziert werden. Der Bedarf an neuen Inhalten in diesem Bereich (bspw. Digitalisierung, KI, soziale Kompetenzen, Kommunikation und Triage) ist zu überprüfen und einzubeziehen (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) 5. HK-Bereiche: HK-Bereiche sind zu definieren und voneinander klar abzugrenzen; insbesondere Unklarheit zwischen HK-Bereich B und HK-Bereich E. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) 6. Orientierungshilfe Integration von Fremdsprachen in die berufliche Grundbildung: Das SBFI empfiehlt die freiwillige Berücksichtigung der «Orientierungshilfe Integration von Fremdsprachen in die berufliche Grundbildung». Die SKBQ entscheidet die Orientierungshilfe Integration von Fremdsprachen in die berufliche Grundbildung während des Revisionsprozesses beizuziehen und Empfehlungen nach Möglichkeit zu implementieren. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) 7. Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit: Die Handlungskompetenzen sind in den Bereichen Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu überarbeiten und an die Arbeitsmarktfähigkeit anzupassen (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) 8. Nachhaltige Entwicklung sämtliche Tätigkeitsbereiche: Die SKBQ stimmt der Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung während der Revision zu. Dabei soll während der Revision in sämtlichen Tätigkeitsbereichen, die entwickelt oder revidiert werden und zusätzlich auch die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte (Ansprüche und Chancen) einbezogen und vermittelt werden. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) 9. Nachhaltige Entwicklung Förderschwerpunkt: Die SKBQ entscheidet, dass der Bereich «Nachhaltige Entwicklung» auch in den Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft (Förderschwerpunkt SBFI) in die Revision integriert werden soll. Dabei braucht es eine Koordination bzw. einen Abgleich mit ABU. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025)
--	--

3.3.3 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Bildungsverordnung: Ausnahmen Jugendarbeitsschutz, Strahlenschutz, Chemikalien, Anhang 2 zum Bildungsplan Umsetzung:	Keine Bemerkungen	Keine Bemerkungen	Jugendarbeitsschutz Anpassung des Anhangs 2 gemäss ArGV 5
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte 1. Jugendarbeitsschutz: Die Arbeitssicherheit ist, an die im Qualifikationsprofil definierten, zukünftigen Handlungskompetenzen, unter Einbezug des SECO neu zu erarbeiten. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025)		

3.4 Lernorte der beruflichen Grundbildung

3.4.1 Bildung in beruflicher Praxis

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Bildungsverordnung: Anzahl Tage pro Woche, Praxisanteil schulisch organisierte Grundbildung, Praxiseinsätze, fachliche Anforderung an Berufsbildner/innen, Höchstzahl der Lernenden Umsetzung: Verwandte Berufe, Erteilen der Bildungsbewilligungen, Ausbildungsprogramm für Lehrbetriebe, Verkürzungen und Verlängerungen der Bildungsdauer, Lehrvertragsauflösungen, Lehrmittel, Lern- und Lehrplattformen	Keine Bemerkungen	Fachliche Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner (Art. 10) SBBK: Die Kantone begrüssen die Beschränkung auf MPA als Berufsbildner/-innen und ersuchen die OdA, den Kantonen eine Empfehlung zur Verfügung zu stellen, welche Berufe unter «verwandte Berufe» fallen. Diese Liste soll als Anhang zum Bildungsplan aufgenommen und auf der Internetseite der OdA aufgeschaltet werden. Höchstzahl der Lernenden (Art. 11) SBBK: Höchstzahl an Lernenden sollen bei Teilzeitanstellung der Berufsbildner:innen mit An- und Abwesenheiten abgeglichen sein.	Keine Bemerkungen
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte 1. Fachliche Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner (Art. 10) und Höchstzahl der Lernenden (Art. 11): Die Artikel 10 und 11 der BiVo sind in der Revision zu überprüfen und zwingend an die heutige Aktualität und Realität anzupassen. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025)		

3.4.2 Schulische Bildung

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Bildungsverordnung: Schultage pro Lehrjahr, Lektionentafel Umsetzung: Einfluss der Lektionentafel auf die Erfahrungsnote, Vereinbarkeit mit der Berufsmaturität 1, Lehrplan für die Berufsfachschulen, Lehrmittel, Lern- und Lehrplattformen, Dispensationen für Erwachsene	Berufsfachschule (Art. 7) Stoffmenge 5-Jahres-Umfrage: Handlungskompetenzen sollen im Hinblick auf Stoffmenge, Anforderung, Aktualität und Bedarf auf dem Arbeitsmarkt überprüft werden. Attraktivität der beruflichen Grundbildung 5-Jahres-Umfrage: Zukunftsperspektiven und Attraktivität des Berufes prüfen und ermöglichen (Berufsmaturität, Weiterbildung, Lohn)	Berufsfachschule (Art. 7) Ganz allgemein soll der Bildungsplan überprüft werden. Lektionentafel, Anz. Lektionen & Schultage SBBK: Die Lektionentafel soll so ausgestaltet sein, dass nur ganze und keine halben Schultage stattfinden. Die Lektionentafel soll so überarbeitet und aktualisiert werden, dass die zur Verfügung stehenden Lektionen pro Handlungskompetenzbereich dem geforderten Anforderungsniveau im Qualifikationsverfahren entsprechen. Fachlehrerschaft: Unterrichtslektionen und Unterrichtsbereiche überprüfen im Hinblick auf:	Berufsfachschule (Art. 7) Berufsmaturität Umsetzbarkeit eines integrierten Berufsmaturitätsunterrichts (BM1) ist bei der Entwicklung zu berücksichtigen. Integration von Fremdsprachen Berücksichtigung der Ressourcen. Mehrsprachigkeit in der beruflichen Grundbildung soll berücksichtigt werden.

		Stoffmenge (zu hoch), wo notwendig und zusammenfassen und streichen. Fremdsprache -- Zweite Landesprache SBBK: Für die Zweite Landesprache bzw. Englisch steht wenig Zeit insb. für schulisch schwache Lernende zur Verfügung. In diesem Zusammenhang soll auch QV (insb. mündliche Englischprüfung) überdacht werden.	
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte Ausgestaltung Lektionentafel und Stoffmenge: Die SKBQ stimmt einer grundsätzlichen Revision der Lektionentafeln und Stoffmenge zu. Folgende Punkte müssen dabei Beachtung finden: - Lektionenzahl des HK-Bereichs C (Labor) soll an die Inhalte angepasst werden. (B&Q Sitzung vom 05.09.2024) - Lektionentafel soll mit den inhaltlichen Anforderungen der jeweiligen Unterrichtsbereiche abgeglichen sein. - Lektionentafel soll den Bedürfnissen der Betriebe entsprechen (1/2 Schultage vermeiden). - Lektionentafel soll dem Anforderungsniveau im QV-Verfahren entsprechen. - Lektionentafel soll die Umsetzung des integrierten Berufsmaturitätsunterrichts berücksichtigen (siehe Punkt 3 und 4). (Gesamtabsatz: B&Q Sitzung vom 06.02.2025) Zweite Landesprache und Fremdsprache: Die Implementierung der Fremdsprache und der zweiten Landessprache im Schulunterricht benötigt eine Revision hinsichtlich der Ressourcen. Mehrsprachigkeit, schulisch schwachen Lernenden, die Berufsmaturität sowie die Ausführung im QV müssen zusammengedacht werden. Die gesetzlichen Vorgaben des Bundes müssen dabei berücksichtigt werden. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) Begleitete Berufsmaturität BM1: Um den Anforderungen des SBFJ zu genügen, muss die Umsetzbarkeit eines integrierten Berufsmaturitätsunterrichts (BM1) in der Berufsausbildung gewährleistet und die Lektionentafel geprüft und angepasst werden. (B&Q Sitzung vom 05.09.2024). Es soll ein Konzept vorliegen, welches von der Trägerschaft ausgearbeitet und von den Kantonen auch getragen wird. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) Umsetzbarkeit BM1: Die Umsetzbarkeit der BM 1 ist zu gewährleisten. Die Koordination der Leistungsziele der Lernorte ist zu optimieren und die Anzahl Lektionen und deren Verteilung auf die Lehrjahre zu überprüfen. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025)		

3.4.3 Überbetriebliche Kurse

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Bildungsverordnung: Anzahl Kurstage, Aufteilung und Inhalt der Kurse Umsetzung: Trägerschaft der überbetrieblichen Kurse, Kursorganisation, Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse, Lehrmittel, Lern- und Lehrplattformen	Keine Bemerkungen	Überbetriebliche Kurse (Art. 8) SBBK: Die 38 ÜK-Tage liegen über dem Durchschnitt der dreijährigen Lehren (24 Tage). Die Kantone lehnen eine weitere Erhöhung ab.	Keine Bemerkungen
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte ÜK Tage und Handlungskompetenzen: Die benötigte Anzahl ÜK-Tage in den zukünftigen Handlungskompetenzen ist zwingend gemeinsam durch die Trägerschaft und den Kantonen im Rahmen des Revisionsprozesses zu erarbeiten. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025)		

3.4.4 Lerndokumentation, Bildungsbericht, Leistungsdokumentation

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Bildungsverordnung: Lerndokumentation, Bildungsbericht, Leistungsdokumentation Umsetzung: Umsetzung der Leistungsdokumentation, Zeugnis der Berufsfachschule, Vorlagen für die Kompetenznachweise in den überbetrieblichen Kursen und Bewertung in der betrieblichen Bildung, Entstehen der Erfahrungsnote	Lerndokumentation in Berufsschule (Art. 14) und Lerndokumentation in üK (Art. 15) 5-Jahres-Umfrage: Umsetzung der Kompetenznachweise prüfen und ggf. anpassen.	Lerndokumentation (Art. 12) und Leistungsdokumentation (Art. 15) SBBK: Lern- und Leistungsdokumentationen sollen überprüft werden.	Keine Bemerkungen
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte 1. Lerndokumentation und Kompetenznachweise: Die SKBQ schlägt vor, dass die Lern- und Leistungsdokumentation zwingend überprüft und entsprechend den Bedürfnissen und den neuen Inhalten angepasst werden. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025)		

3.5 Qualifikationsverfahren

3.5.1 Zulassung

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Bildungsverordnung: Zulassungsbedingungen Umsetzung: Zulassungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung oder ausserhalb eines geregelten Bildungsganges, Dispensation von Teilen des Qualifikationsverfahrens	Keine Bemerkungen	Keine Bemerkungen	Keine Bemerkungen
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte Es wurden keine Gegenstände und Eckwerte für den Punkt 3.5.1 Zulassung definiert. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025)		

3.5.2 Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung)

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Bildungsverordnung: Umfang und Durchführung der Abschlussprüfung, Bestehen, Notenberechnung und -gewichtung, Erfahrungsnoten,	Bestehensregeln (Art. 19) 5-Jahres-Umfrage: QV: Anpassungen des QV prüfen: Prüfungsinhalte (Modernisierung HKB-D, und C), Prüfungsdauer von Handlungskompetenzen im praktischen QV (insb. HKB-A,	Qualifikationsverfahren (Art. 16ff) SBBK: QV benötigt Revision (Dauer, Form, Gewichtung, Fallnote, Berufskundeprüfung)	Qualifikationsverfahren (insb. Art.18) Organisatorischer Aufwand reduzieren, kein erhöhter finanzieller Aufwand, Milizprinzip des QV-Verfahrens beibehalten, landesweite Vergleichbarkeit und einheitliche Durchführbarkeit

Abschlussprüfung ausserhalb eines geregelten Bildungsganges, Wiederholung. Umsetzung: Organisation und Umsetzung des Qualifikationsverfahrens mit Abschlussprüfung, Ausführungsbestimmungen zu Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, Möglichkeit zur Wiederholung der Abschlussprüfung, Erfolgsrate der Abschlussprüfung	HKB-B, HKB-C, (HKB-E)), Notengewichtung insb. «praktische Arbeit» (insb. HKB-D), Bestehensregeln insb. «Gewichtung» (insb. HKB-D) ARAM/SVA: Reduktion der Gewichtung im Röntgen. (HKB-D)	Fachlehrerschaft: QV benötigt Revision (Dauer, Form, Gewichtung, Inhalte vs. Praxisbezug, Englischprüfung Gewichtung SBBK: Die hohe Gewichtung der bildgebenden Diagnostik von 40 % war in der letzten Revision ein verbundpartnerschaftlicher Kompromiss. Nun zeigt sich aus Sicht der Kantone, dass dieser Bereich abgeschwächt werden sollte, da er in vielen Betrieben nicht mehr umgesetzt wird. Fallnote Berufskundeprüfung (Art. 19, 20) SBBK: In der Berufskunde stellt der Fallnotencharakter eine zusätzliche Hürde in dieser bereits anspruchsvollen Lehre dar und erschwert den Berufsabschluss für Erwachsene	beibehalten. Prüfungsinhalte und Prüfungsdauer von HK und prakt. QV überprüfen und aktualisieren. Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) (insb.Art.19, 20, 21) Nach Abschluss der Revision ist der NQR zu überprüfen. Fallnote (Art.19, 20) Die Berufslehre soll den anderen Berufslehrern angeglichen werden: Einführung der Fallnote HKB-D wird gefordert. Orientierungshilfe QV Die «Orientierungshilfe für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung» des SBFI ist zu berücksichtigen QV-Konzept und Ausführungsbestimmungen sollen frühzeitig erarbeitet werden, evtl. schon parallel zur Qualifikationsprofil-Entwicklung.
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte Das QV benötigt zwingend eine umfassende Revision: (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) Umfang und Durchführung QV (Art. 18) (Dauer, Form) - Die Dauer der QV VPA und Berufskundeprüfung soll überprüft und daneben im Zusammenhang mit Erfahrungsnoten durchdacht und angepasst werden. - Die Form der QV VPA und Berufskundeprüfung soll überprüft und im Zusammenhang mit Fachgesprächen und mündlichen Prüfungen durchdacht und angepasst werden. QV VPA Inhalte: Die QV VPA Inhalte sollen hinsichtlich Praxisbezug überprüft und angepasst werden. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) Inhalte der QV: Die Inhalte der QV sollen den inhaltlichen Änderungen der entsprechenden HK-Bereiche (insb. A, C, D) angepasst werden. (B&Q Sitzung 05.09.2024 und 06.02.2025) Durchführbarkeit QV: Die Durchführbarkeit im Milizprinzip (Kosten) und Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit muss möglich bleiben. Das bedeutet, dass der Aufwand gering gehalten werden muss. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) Fallnote (Art. 19, Art. 20): QV im HK-D (Röntgen) muss den Anforderungen des BAG «Fallnote» genügen. (B&Q Sitzung vom 05.09.2024) Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung (Art. 19): «Gewichtung» des QV im HK-Bereich Röntgen (40% des ganzen QV) muss überprüft und angepasst werden. (B&Q Sitzung vom 05.09.2024) Begründung: Der Fallnotencharakter stellt eine zusätzliche Hürde in dieser bereits anspruchsvollen Lehre dar erschwert den Berufsabschluss für Erwachsene. Da die Fallnote durch die Vorgabe des BAG (Strahlenschutz) gesetzt ist, muss die Gewichtung im Gesamtkontext des Berufes diskutiert werden. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR): Nach Abschluss der Revision ist der NQR zu überprüfen. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) Orientierungshilfe für QV: Das zukünftige Qualifikationsverfahren ist gemäss «Orientierungshilfe für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung» zu vereinheitlichen und früh im Revisionsprozess detailliert auszuarbeiten. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025)		

3.5.3 Andere Qualifikationsverfahren

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Bildungsverordnung: Zulassung, Regelung anderer Qualifikationsverfahren Umsetzung: Bedarf an anderen Qualifikationsverfahren, Berufsabschluss für Erwachsene, besondere Zielgruppen		Erwachsenenbildung SBBK: Es ist darauf zu achten, dass der Berufsabschluss für Erwachsene attraktiv ist und von der Arbeitgeberseite her auch unterstützt wird.	Ausführungsbestimmungen (Art. 21) Die Ausführungsbestimmungen QV für das Validierungsverfahren von Bildungsleistungen QV müssen der Revision entsprechend angepasst werden. Die Regelung des Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen muss überarbeitet werden.
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte 1. Ausführungsbestimmungen für das Validierungsverfahren (Art. 21) Die Regelung des Qualifikationsverfahrens mit Validierung von Bildungsleistungen soll erarbeitet werden und bereits während der Ausarbeitung des Qualifikationsverfahren für die Bildungsverordnung mitgedacht werden. Der Art. 21 muss mit den vorgenommenen Anpassungen abgeglichen werden und die Ausführungsbestimmungen selbst sind im Sinne eines attraktiven Berufsabschlusses für Erwachsene zu gestalten. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025)		

3.5.4 Umsetzung der beruflichen Grundbildung

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität:	Bildung in beruflicher Praxis im Betrieb und an vergleichbaren Lernorten (Art. 6) Lernortkooperationen 5-Jahres-Umfrage: Angebote und Kooperationen für Praktika und Übungsfelder (Röntgen und Labor); mögliche Angebote und Kooperationen überprüfen. FMH: Lernortkooperationen sind zur Sicherstellung der beruflichen Grundbildung zu verbessern Lernplattformen und Lernmethoden FMH: Modernisierung von digitalen Lernplattformen und innovativer Lehrmethoden	Bildung in beruflicher Praxis im Betrieb und an vergleichbaren Lernorten (Art. 6) Lernortkooperation SBBK: Die Lernortkooperationen (Lehrbetriebsverbund) und die Zusammenarbeit zwischen den Lernorten ist zu fördern. Lernplattformen und Lernmethoden SBBK: Digitale Lernplattformen sind bereits etabliert und haben sich bewährt	Informations- & Ausbildungskonzept (IAK) Mit dem Einreichen des Ticketantrags muss das Informations- und Ausbildungskonzept (IAK) bereits vorliegen. Ausführungsbestimmungen des QV Ausführungsbestimmungen für das QV sind frühzeitig zu erarbeiten; evtl. sogar parallel zum QV-Konzept (müssen spätestens bei Inkraftsetzung der neuen BiVo bereit sein).
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte 1. Lernortkooperationen zur Sicherstellung der Umsetzung der beruflichen Grundbildung (Art. 6): Die Kooperation zwischen den drei Lernorten sowie Lehrbetriebsverbunde für die berufliche Grundbildung sind zur Sicherstellung der beruflichen Grundbildung zu fördern und zu verbessern; entsprechende Grundlagen sind dafür in den Erlassen zu definieren. Ein entsprechendes Konzept muss ausgearbeitet werden. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025)		

	2. Lernplattformen und innovative Lehrmethoden: Die Modernisierung von digitalen Lernplattformen und innovativer Lehrmethoden ist zu prüfen und zu fördern. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) 3. Informations- und Ausbildungskonzept (IAK): Innerhalb der Revision soll ein IAK erarbeitet werden. Das IAK ist mit dem Ticketantrag einzureichen. In der Ausarbeitung der Bildungserlasse sind die Ausführungsbestimmungen zum QV mitzudenken. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) 4. Ausführungsbestimmungen des QV: Ausführungsbestimmungen für das QV sind frühzeitig zu erarbeiten; evtl. sogar parallel zum QV-Konzept. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025)
--	---

3.5.5 Weitere Gegenstände und Eckwerte

	Trägerschaft	Kantone	Bund
Kommissionszusammensetzung	Keine Bemerkungen	SKBQ Zusammensetzung (Art. 23) SBBK: Ergänzung der Vertreter:innen der SKBQ für MPA EFZ wird empfohlen. Neu sollen zu den Lehrpersonenvertreter:innen auch Berufsfachschulvertreter:innen aus der Leitungsebene ((Pro-)Rektor:in, Fachgruppenleiter:in, Abteilungsleiter:in, etc.) in die Kommission B&Q eingeladen werden.	Leittext zur Erstellung der Bildungsverordnung Der Leittext zur Erstellung der Bildungsverordnungen soll eingehalten werden.
Entscheide der Kommission B&Q	Gegenstände und Eckwerte 1. Zusammensetzung der SKBQ (Art. 23): Die SBBK wünscht eine Ergänzung der Vertreter:innen der SKBQ. Neu sollen Berufsfachschulvertreter:innen aus der Leitungsebene in die Kommission B&Q eingeladen werden. Die SKBQ unterstützt dieses Anliegen. Der Kanton begründet dies damit, dass ein Fokuswechsel der organisatorischen, schulischen mehr zum fachlichen Bereich stattfinden soll. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025) 2. Leittext zur Erstellung der Bildungsverordnung: Der Leittext zur Erstellung der Bildungsverordnungen soll eingehalten werden. (B&Q Sitzung vom 06.02.2025)		

4 Verabschiedung in der Kommission B&Q

Die Kommission B&Q hat die Resultate aus den obererwähnten Berichten, Umfragen und Stellungnahmen (Trägerverbände, Fachlehrerschaft, SBBK, SBFI) an den Sitzungen vom 5. September, 28. November 2024 und 6. Februar 2025 besprochen und sich auf die Gegenstände und Eckwerte für die Revision geeinigt.

Die Kommission B&Q spricht sich für eine Totalrevision aus.
Erlass Januar 2029, Inkrafttreten 01.01.2030 und Lehrbeginn Sommer 2030.

Bern, 06.02.2025

Die Kommission B&Q



Unterschrift
Dr. med. Carlos Quinto, Vorsitzender der Kommission B&Q

5 **Entscheid Trägerverbände**

Der Trägerverbände FMH, ARAM, SVA der Medizinischen Praxisassistentin / des Medizinischen Praxisassistenten, beschliesst den Empfehlungen der Kommission B&Q vollumfänglich zuzustimmen.

Die Trägerverbände FMH, ARAM, SVA

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH

Ort, Datum:

.....

.....

Dr. med. Yvonne Gilli
Präsidentin

Ort, Datum:

.....

.....

Stefan Kaufmann
Generalsekretär

Association romande des assistantés médicales (ARAM)

Ort, Datum:

.....

.....

Marie-Paule Fauchère
Präsidentin

Ort, Datum:

.....

.....

Désirée Lauper
Generalsekretärin

Schweizerischer Verband Medizinischer Praxisfachpersonen (SVA)

Ort, Datum:

.....

.....

Nicole Thönen
Präsidentin

Ort, Datum:

.....

.....

lic. iur. Denise Gilli
Geschäftsführerin Zentralsekretariat

6 Anhänge

Anhang 1) Kennzahlen Lernende MPA EFZ

Anhang 2) Auswertung 5-Jahres-Überprüfung Trägerverbände

Anhang 2.1) Beurteilung Arbeitsmarktfähigkeit und Branchenbedürfnisse Antwort ARAM und SVA

Anhang 2.2) Beurteilung Arbeitsmarktfähigkeit und Branchenbedürfnisse Antwort FMH

Anhang 3) Bericht SBBK

Anhang 3.1) Bericht SBBK mit Details

Anhang 4) Bericht SBFi

Anhang 5) Protokolle Kommission B&Q vom 05.09.2024, 28.11.2024, 06.02.2025